

Die »Gründung« der Colonia Augusta Treverorum

von

Ulrich Kahrstedt

H. Koethe hat *Germania* 20, 1936, 28 ff. die Frage der Entstehung der Colonia Augusta Treverorum erneut angeschnitten und als Datum die Zeit des Claudius vertreten gegen die herrschende Ansicht, die an Augustus selbst dachte¹. Koethe führt aus: die vorclaudischen Spuren liegen überall unter dem aus einem Guß hergestellten endgültigen Straßennetz². Der bereits die Col. Aug. nennende Meilenstein von 44 n. Chr. (BerRGK. 17, 1927, 107 nr. 380) rückt damit scharf an das Gründungsdatum heran³. Bei dieser Chronologie bekommen die Soldatengrabsteine (Koethe a. a. O. 31) Raum: Trier kann die mit einer Colonia im 1. Jahrhundert nicht zu versöhnende Garnison bis um 40 gehabt haben⁴. Es wäre auch wesentlich - Koethe hat das nicht so scharf formuliert -, daß die Koloniegründung nicht mehr in der Form einer Deduktion von Veteranen, sondern als Synoikismos naher Flecken und Dörfer⁵ erfolgt sein kann. Denn die augusteische Zeit kennt nur die erstere Form. Jede echte augusteische Kolonie hat nach Ausweis der Grabinschriften im CIL. einen hohen Anteil von ausgedienten Legionären. Dieser fehlt in Trier vollkommen⁶. Schon Keune a. a. O. 256 hat betont, daß es auch keine in Trier herrschende Tribus gibt⁷. Auch Vittinghoff a. a. O. 481 f. gibt zu, daß der Erfolg des Aufstandes

¹ Die Bezeichnung der augusteischen Gründung als herrschende Meinung (a. a. O. 28, ebenso in der Erwiderung von E. Krüger, *TrZs.* 13, 1938, 185) ist nur bedingt richtig. Nicht nur Keune, *Schumacherfestschrift* (1930) 254 ff., sondern noch Fr. Vittinghoff, *Savigny-Zs.*, Rom. Abt., 68, 1951, 447 ff., 480, treten wohl für die augusteische Entstehung der Colonia ein, polemisieren aber gegen eine den Claudius vorziehende herrschende Meinung. Vgl. hierzu auch Keune, *TrZs.* 11, 1936, 167 m. Anm. 5; J. Steinhausen, *Arch. Siedlungskunde des Trierer Landes* (1936) 300 mit Anm. 632. A. Grenier hat seinen Vorbehalt gegen die These von Koethe (*CRAcInscr.* 1936, 166 - 170) neuerdings wiederholt in seinem Nachruf auf Koethe in der *RevArch.* 6^e série tome XXVI, 1946, 91.

² Den Zusammenhang von Baugeschichte und Kolonie-Titel streifte auch schon u. a. Keune, *Schumacherfestschrift* 257 f.

³ Col. ist ergänzt, aber sicher, da Civ(itas) nicht mit „Augusta“ zusammenstehen kann. An sich ist eine Entfernungsangabe a civ(itate) NN möglich, aber erst als das Wort zur Bezeichnung der Cité, des Vorortes, geworden ist. Meist steht Civitas dergestalt, daß diese den Stein in der Form einer Weihung an den Kaiser (im Dativ) errichtet, vgl. dazu Keune a. a. O. 255.

⁴ Die ala I Hispanorum oder (nach Koethe, *TrZs.* 13, 1938, 198 wegen CIL XIII. 4030) die cohors equitata Hispanorum.

⁵ Zuzüglich spontaner italischer Zuwanderung, Koethe, *TrZs.* a. a. O. 196.

⁶ Vittinghoff a. a. O. 447 Anm. 39 warnt vor einem argumentum e silentio: Madaurus sei laut Apul. Apol. 24 Veteranenkolonie, ohne daß die Grabsteine das verraten. Das trifft doch nicht zu: vgl. *Inscr. de l'Alg.* I 2198 ff. 2204 f., dazu den Bautext 2178. Der Anteil ist niedriger als am Rhein, aber erstens fand eine Kolonie

von 21 und die Rolle Triers i. J. 69 das Vorhandensein einer soldatischen italischen Bevölkerung ausschließen. Endlich bleibt wichtig, daß in der Reihe von Ländern, die laut Mon. Anc. 28 Veteranenkolonien erhalten haben, die Gallia comata fehlt.

Trotz alledem hat E. Krüger (TrZs. a. a. O. 185 ff.) Koethe widersprochen wegen der Namensform Augusta⁸, der Nennung Triers als Augusta bei Pomp. Mela III 2, 20⁹ und der Inschrift für L. Caesar, also vor 2 n. Chr., CIL. XIII 3617. Diese mache einen Monumentalbau wahrscheinlich, den man sich nur in einer Stadt formalen Rechts denken könne. Auch sei es nicht ratsam, Aug. Treverorum von den Schwesterkolonien Aug. Rauricorum und Aug. Vindelicum zu trennen. Endlich betont Krüger die Häufigkeit vorclaudischer Sigillaten. Koethe hat (TrZs. a. a. O. 190 ff.) das letztere zugegeben, selbst das reiche Material vorlegend, aber an seinem Datum festgehalten^{9a}.

Die Bodenfunde besser zu beurteilen als Koethe und Krüger kann mir nicht in den Sinn kommen, dagegen ist, sobald man über Trier hinausblickt, manches nachzutragen. Eines ist klar: die Urkunden verraten keine Neugründung o. ä. In Trier gibt es keine Periode, wo nur die Colonia spricht und diese die Civitas verdrängt hat. Ganz anders als etwa in der Narbonensis. Hier wird normalerweise eine Civitas in eine Colonia verwandelt (oder in mehrere Coloniae aufgelöst), so daß der Stammesname aus der amtlichen Sprache verschwindet¹⁰. Es gibt z. B. keine Volcae Arecomici mehr, sondern nur die Stadtgemeinde Nemausus¹¹. Anders bei den Vocontiern im Osten der Narbonensis. Sie sind Civitas geblieben und

um 100 n. Chr. in Afrika ein starkes städtisches Eingeborenelement vor, anders als dort, zweitens ist es in Afrika einfach weniger Mode, daß sich altgediente Leute als Veteranen vorstellen. Vgl. wie kurz das Register der militärischen Titel und Einheiten Inscr. a. a. O. 442 ist, kein Vergleich mit CIL, XII oder XIII.

⁷ Das Faktum, daß die Treverer in den Auxilien dienen, wäre ebenfalls mit einer echten Colonia nur zu versöhnen, wenn diese und die Civitas zwei verschiedene Gebilde sind. Das wird unten ausgeschlossen werden, Anm. 29.

⁸ Diese hält auch Vittinghoff a. a. O. 481 für einen unwiderleglichen Beweis der frühen Gründung. Dagegen ist seine jüngste Stellungnahme zu der Frage zurückhaltender: Trier ist eventuell eine peregrine Augustusstadt, Röm. Kolonisation u. Bürgerrechtspolitik, Abhandl. d. geistes- und sozialwiss. Klasse der Mainzer Akademie 1951, nr. 14, 101.

⁹ Neben Augustodunum und Elimberris für Lugdunensis bzw. Aquitanien.

^{9a} Gegen eine Überbewertung der keramischen Zeugnisse grundsätzlich Dragendorff, Gnomon 14, 1939, 91.

¹⁰ Vgl. Jullian, Hist. de la Gaule IV 321, 324 f.

¹¹ Die augusteische Kolonie ist 16 v. Chr. oder etwas früher entstanden; Linckeheld, RE. XVI 2293. Es hat hier sicher rechtlich, wohl auch territorial eine Zwischenphase gegeben. Strabon IV 1, 12 und Plinius III 37 (nach Agrippa) nennen Nemausus eine Stadt latinischen Rechts, der 24 *κῶμαι* bzw. *oppida ignobilia* attribuiert seien, nach Strabon aus den Reihen der arekomischen Siedlungen. Da die 24 Orte, auf das Gesamtgebiet der späteren Colonia bezogen, nie haben aufgehen wollen, hat es offenbar einen Zustand gegeben, wo die latinische Stadt nur einen Teil der Arekomiker verwaltet, neben sich eine Rest-Civitas bestehen lassend. Erst später

ihre capita, Vasio und Lucus Augusti (Plin. a. a. O.) haben den Stammesnamen nicht verdrängt: nicht nur die regulären oder Miliz-Einheiten, die dort rekrutiert werden, heißen Vocontiorum¹², auch die Dekurionen und Magistrate sind solche der Vocontier¹³. Vasio hat nur einen Präfekten, wie pagi ihn vielerorts kennen¹⁴, nur die Vocontier sind eine Civitas (CIL. XII 1567), Vasio nennt sich *neutral res publica*¹⁵. Umgekehrt sind wieder die Reii und der Name ihres Vorortes Alebece (Plinius III 36) verschwunden. Es gibt nur die Gemeinde, die Beamten, die Priester der Colonia Iulia Augusta Apollinaris, z. T. mit dem Zusatz Reiorum¹⁶. Nur am dritten Ort nennt man sich manchmal Reius Apollinaris oder civis Reius¹⁷.

Bei zweifelsfreien normalen Kolonien ist auch am Rhein das Bild wie in Nemausus und der Colonia Apollinaris. Es gibt keine Gemeinde der Rauriker, dieses Wort erscheint urkundlich nur bei der Cohors Sequanorum et Rauracorum¹⁸, die Gemeinde und ihre Beamten kennen nur die Colonia¹⁹. Genau so in Köln. Gewiß kommt die Herkunftsbezeichnung Ubier auf Grabsteinen vor²⁰, aber unendlich viel häufiger ist Agrippinensis oder Civis Agrippinensis²¹. Dekurionen, Beamte und Priester gehören der

hat die Col. Civ. Romanorum die ganze alte Civitas umfaßt. In die Zwischenphase gehört dann der praetor Volca(rum) CIL. XII 1028, wenn nicht mit Mommsen zu lesen ist: Volc(ano) a(ram) dat.

¹² Stein, Beamte u. Truppenkörper 156 f.; CIL. XII 1368.

¹³ CIL. XII 1514, 1578 f., 1585, 1589 (mit addenda p. 826), 1590 f., 1719.

¹⁴ A. a. O. XII 1375. CIL. XII ergänzt in nr. 1369, 1371 einen praetor von Vasio. Ich glaube, 1371 ist der pr(aetor) V(ocontiorum), 1369 der pr(aefectus) Vasiensium zu ergänzen. Die Annahme Hirschfelds CIL. XII p. 161 ist entbehrlich, daß der Praetor bald nach den Vocontiern, bald nach Vasio benannt wird. Dem Präfekten von Vasio untersteht der Tabularius von Vasio CIL. XII 1283.

¹⁵ CIL. XII 1282. In nr. 1381 wird es als Civitas vorgestellt, aber in einer Grabinschrift, die den Todesort eines Durchreisenden nennt. Das ist kein amtlicher Sprachgebrauch.

¹⁶ CIL. XII 983, 3200, 3291, ohne ihn 358, 367, 4082. Ein Text frühestens der Zeit Marc Aurels (er nennt Augusti) CIL. XII 360 hat die Abkürzung C. V. R. A. Das ist kaum Coloni veteres Reiorum Apollinarium (so das Corpus), - was soll es für neue Kolonisten geben? - sondern Colonia Ulpia Reiorum Apollinaris. Unter Trajan hat sich die Stadt einen neuen Beinamen zugelegt, genau wie z. B. Lyon hundert Jahre nach der Gründung Colonia Copia Claudia wird.

¹⁷ ArchEpigrMitt. VIII 219 (CIL. XII p. 810); CIL. XII 3360.

¹⁸ CIL. XIII 6503 f. 6509 u. ö.; vgl. Stein a. a. O. 210 ff. Staehelin, Schweiz in röm. Zeit³ 249 f. Der Name läßt vermuten, daß die Truppe in caesarische Zeit zurückreicht, vor die Koloniegründung.

¹⁹ CIL. XIII 5273, 11546 f.

²⁰ CIL. XIII 2613, 8565. BerRGK. 17, 1927, 207 nr. 352. Das ist wie bei dem Civis Reius laxer Sprachgebrauch oder wir haben auch hier wie in Nemausus eine Zwischenphase vor der claudischen Koloniegründung, in der die Stadt nur einen Teil des Ubierlandes umfaßte und eine Restcivitas weiter bestand, s. Anm. 21.

²¹ Vgl. das Register von CIL. XIII. Auch in anderen Reichsteilen begegnet das Wort, es lohnt nicht, Zitate zu häufen. Ara Agrippinensis als Heimatsangabe findet sich CIL. XIII 1836, einfach Ara CIL. XIII 6917 in Mainz und 6304 f. in Baden-Baden - bei diesen Steinen möchte ich allerdings eher an Ara Flavia denken. Diese Form führt in die Zeit, ehe die Stadt Colonia Claudia wurde, wodurch die Herkunftsbezeichnung

C. C. A. A. an²². Diese ehrt den Kaiser CIL. XIII 8621, eine Weihung gilt dem Kaiserlichen Haus und der Colonia, CIL. XIII 8253²³.

Ganz anders in Trier. Die politische Einheit heißt allemal die Civitas Treverorum, die Dekurionen und der Sacerdos Romae et Augusti sind solche der Civitas²⁴, diese dankt Septimius Severus für die Deckung gegen Albinus CIL. XIII 6800, auf dem von Köln rechnenden Meilenstein CIL. XIII 9136 findet sich ein schwer lesbarer Nebentext, der irgend etwas über den ager Treverorum aussagt. Daß es nur Cohortes, Numeri usw. Treverorum gibt²⁵, versteht sich von selbst. Auf diesem Gebiet lebten die Stammesnamen ja auch in Fällen fort, wo die betr. Civitas verschwunden war. Auf Grabsteinen gibt es nur Treveri²⁶, cives Treveri²⁷, Personen natione Trever²⁸. CIL. XIII 2614 heiratet ein civis Trever eine civis Agrippinensis²⁹.

Augusta, Colonia Augusta, Augusta Treverorum, Col. Aug. Treverorum ist niemals die politische Gemeinde, sondern immer die Stadt, ein topographischer, kein politischer Begriff. Daß die Meilensteine nur diese vier

Ubier Farbe bekäme (Anm. 20). Die Möglichkeit der Zwischenphase wie in Nemausus besteht auch hier: erst eine (wohl latinische) Gemeinde, neben der eine reduzierte Civitas Ubiorum weiter besteht, dann die Colonia, die die ganze Civitas verschlingt. H. Schmitz, Stadt und Imperium I 131 ff. u. a. wollen den Zustand, daß Köln nur einen Teil der Ubier als Territorium hat, auch für die Zeit der Kolonie gelten lassen. Das ist unmöglich. Bei Tacitus ist Col. Agrippinensis die Stadt selbst, Hist. I 56; IV 20, 25, 56. Ubier wird für militärische Einheiten gebraucht, Hist. IV 18, 77. Entscheidend sind Stellen wie Hist. IV 55: die Römerfeinde treffen sich in Col. Agripp., die Gemeinde ist reichstreu, aber einzelne Ubier tun mit. Ferner Hist. IV 28: die Ubier haben sich in Agrippinenses verwandelt und das Germanentum verraten. Ferner Hist. IV 63: die Germanen wollen Col. Agripp. plündern, um die Ubier vernichtend zu treffen. Es gibt Hist. IV 28 ein Ubierland, aber Tolbiacum liegt nach Hist. IV 79 im Gebiet von Agrippinensis. Danach richtet sich Hist. V 24: die Ubii recepti sind eben die von den Reichstruppen wieder besetzte Colonia.

²² CIL. XIII 7872, 7918, 8333, 8602, 8853, 12023; BerRGK. 17, 1927, 87 nr. 262; 27, 1937, 98 f. nr. 162 ff.; 113 nr. 234. Vgl. CIL. XIII 8236 in der Lesung von U, Kahrstedt, in: Kölner Domblatt 2. u. 3. Folge (1949), 165 ff.

²³ Meilensteine nennen die Colonia, meinen aber die Stadt, nicht die politische Einheit, CIL. XIII 9136, 9152 ff.; BerRGK. 27, 1937, 122 nr. 266.

²⁴ CIL. XIII 1911, 3693, 11179 bzw. BerRGK. 17, 1927, 198 nr. 322. Deswegen werden auch die Flamen des Lenus Mars und der des Augustus CIL. XIII 4030 zur Civ. Treverorum gehören. Es gibt keine Beamten, die für die Colonia und die Civitas zuständig sind (Keune a. a. O.), sondern nur Funktionäre der letzteren.

²⁵ Vgl. Stein a. a. O. 217 ff. Rau, RE. VI A 2310.

²⁶ CIL. XIII 1984, 2027, 2029, 2032, 2956, 3965a, 5071, 7516a, 8655, 8670, 11 179, 11 200, 11 736, 11 967 (Militärdiplom). Ebenso in anderen Reichsteilen, wieder lohnt es nicht, Zitate zu häufen.

²⁷ A. a. O. 233, 542, 633 ff., 1883, 1977, 2012, 2033, 2669, 2839, 7118, 7412, 8519, BerRGK. 27, 1937, 71 nr. 71 - und wieder außerhalb des Bereichs von CIL. XIII.

²⁸ CIL. XIII 1988, 6235, 11 888.

²⁹ An dieser Tatsache scheitert jeder Versuch, (zuletzt Vittinghoff a. a. O. 481), eine Colonia Trier und eine Civitas Treverorum als getrennte Einheiten nebeneinander bestehen zu lassen. Dann käme im ganzen Inschriften-Corpus nicht ein aus Trier gebürtiger Mensch vor.

Termini kennen³⁰, mag hingehen, die von Köln an zählenden taten dasselbe, aber ein Berufsverband besteht CIL. XIII 3641 aus consistentes Col. Aug. Tre(verorum): die Leute wohnen eben in Trier, nicht über das Treverer-Land zerstreut. Ein defunctus Aug. Tr. CIL. XIII 3684 ist eben in Trier gestorben, nicht in der Umgegend. Genau so in der Literatur: Tac. Ann. I 41; III 40 (dazu eventuell CIL. XII 1795); Hist. I 53. 57. 63; IV 28. 32. 37. 57. 66. 69 ff. 73; V 19 erscheinen die Treverer oder ihre Behörden politisch tätig. Die Colonia Treverorum Hist. IV 62. 72 ist die Stadt.

Was in Nemausus, Augst, Köln usw. geschah, daß eine Civitas aufhörte, politisch zu bestehen, ist also in Trier niemals passiert. Es hat im römischen Reich nie einen verwaltungsrechtlichen Begriff namens Colonia Augusta Treverorum gegeben, daher auch keine zu datierende Gründung einer solchen³¹. Was geschehen ist, hat Koethe in den genannten Aufsätzen richtig gespürt: die wachsende Metropole einer Civitas nimmt die Titel Augusta und Colonia an bzw. bekommt den letzteren verliehen. Beide Termini können zu ganz verschiedenen Zeitpunkten ins Leben getreten sein. Und wir müssen - bei Koethe Angedeutetes präziser fassend - neben den beiden Namen ein Drittes nicht vergessen, die städtebauliche Entwicklung. Gewiß kann bei einem Synoikismos genau wie bei einer Deduktion von Veteranen ein neues Straßennetz geschaffen werden, das dann die Folge der Koloniegründung ist. Ebenso gut können die Dinge umgekehrt laufen: eine Eingeborenensiedlung nimmt an Menschenzahl und Wohlstand zu und gibt sich ein modernes Gesicht³². Worauf die Regierung eines Tages die Folgerung aus dem Vorhandensein einer zivilisierten und entsprechend romanisierten Stadt zieht und ihr einen Rang verleiht. Dann ist der Titel umgekehrt die Folge des Straßennetzes.

Koethe hat TrZs. 13, 1938, 190 f. nicht nur damit völlig recht, daß in der keltischen Welt der Ortsname plus Genetiv des Stammesnamens normal ist³³, sondern auch darin, daß der Name Augusta an sich überhaupt nichts beweist, weder einen Rechtsstatus als Colonia o. ä. noch, - und erst recht nicht - daß die Gemeinde unter Augustus selbst irgend etwas erlebt hat. Augusta Bagiennorum in Oberitalien ist Municipium CIL. V 7159, Augusta Suessionum und Viromanduorum sind Vororte von Civitates - und dazu die Menge kleiner Orte mit dem gleichen klangvollen Namen. Hierfür sei auf Koethe a. a. O. verwiesen.

Damit sind wir zu den Gründen gelangt, die Krüger für die Gründung einer echten Colonia durch Augustus in Trier anführt. Das starke Auf-

³⁰ CIL. XIII 9128 f., 9131, 9133 f., 12 089 f., BerRGK. 17, 1927, 107 nr. 320; 27, 1937, 122 nr. 265.

³¹ Also das Bild, das Keune a. a. O. und die anderen von Vittinghoff a. a. O. 449 Anm. 43 zitierten Autoren von den Dingen hatten.

³² Zwei typische Stellen bei Tacitus: Nauportus ist municipii instar (Ann. I 20); Aquae Helveticae (Hist. I 67) in modum municipii exstructus (vgl. Staehelin a. a. O. 190).

³³ Er gibt reihenweise Beispiele vom Festland. Genau so in Britannien: Ratae Coritanorum, Caleva Atrebatum, Venta Belgarum, Venta Silurum usw.

treten von vorclaudischer Keramik usw., über das er und Koethe einig waren, ist natürlich kein Beweis für das Vorhandensein einer Stadt formalen Rechtes. Dafür genügt eine Garnison mit einer Zivilsiedlung³⁴. Nun die Inschrift für L. Caesar. Genau so eine Ehrung für ihn und seinen Bruder errichteten die Veragrer und Nantuaten im Wallis CIL. XIII 141. 146. Und diese Steine sind Glieder einer Kette, die mit einer Inschrift für Augustus 7/6 v. Chr. und einer gleichen, wohl auch gleichzeitigen, bei den Nantuaten beginnt (a. a. O. 136. 145) und mit einer Ehrung aller vier Walliser Stämme für Drusus, Sohn des Tiberius 23 n. Chr. endet (a. a. O. 147). Nun kann gar keine Rede davon sein, daß diese Stämme damals den Status als Colonia oder Municipium gehabt oder bekommen hätten. Die Steine für Augustus feiern den „patronus“, d. h. (Stahelin a. a. O. 126) den Mann, der sie soeben dem Imperium einverleibt hat. Sie fallen unmittelbar nach der Beendigung der Feindseligkeiten, sogar die Siegesinschrift des Augustus vom Jahre 6/5 (Plinius III 135) ist etwas jünger als sie. Es ist deutlich, daß repräsentative Inschriften für Mitglieder des kaiserlichen Hauses, d. h. auch entsprechende Monumentalbauten, in einer Civitas so gut wie im Bereich municipaler Ordnungen³⁵ möglich sind. Bei den Erscheinungen im Wallis wird man auch an den beginnenden Kaiserkult denken. Es ist also auch völlig in der Ordnung, daß die Civitas Treverorum unter Augustus einen Sacerdos Romae et Augusti hat, ohne irgend etwas anderes geworden zu sein als eben eine Civitas³⁶.

Nun hat allerdings Plinius a. a. O. die Notiz, daß Octodurus, also eine einzelne Siedlung im Wallis, das latinische Recht hatte - nicht die Veragrer als solche oder gar alle vier Civitates der Vallis Poenina, wie Stahelin a. a. O. 158 deuten möchte. Plinius zählt 133 ff. die verschiedensten Alpenvölker auf, über ein weites Areal hin, und hebt dann die Distrikte mit bereits gehobenem Rechtsstatus hervor. Wenn er Octodurus sagt, meint er dieses, nicht eine Reihe der vorher aufgezählten Stämme. Nun kann diese ganze Information nicht von Agrippa stammen. Dieser starb 12 v. Chr., also ehe man daran ging, die eben unterworfenen Gebiete zu ordnen. Sie entspricht auch nicht dem Bilde aus Plinius' eigener Zeit. Wir haben auch hier die in Nemausus und Köln sich abzeichnende Zwischenphase (siehe oben Anm. 11 und 21): der Vorort hat bereits das

³⁴ Haltern hat noch viel mehr frühe Sigillaten als Trier. Für letzteres ist wichtig, daß am Altbach eine Eingeborenensiedlung bestand, die mit dem Lagerdorf zusammenwuchs und sehr bald eine ansehnliche Kleinstadt ergeben mußte.

³⁵ Nemausus hat z. B. genau dieselbe Serie von Inschriften für die Prinzen wie das Wallis, C. Caesar, L. Caesar und Drusus d. J. im Jahre 23: CIL. XII 1356 f.

³⁶ S. o. Anm. 24. Der Stein ist sicher augusteisch; vgl. den ebenso formulierten Titel CIL. XII 2600 mit dem Kommentar des Corpus. Priester Romae et Augusti auf gallischen Steinen sind meist die des Altars von Lyon, die auch in ihrer Heimat hervortreten. Solche, die wie der Trierer Priester der eigenen Civitas sind, können in Alesia und Metz vorliegen, CIL. XIII 11 250, 11 353. Jedoch mag es sich auch hier um solche des Altars von Lyon handeln.

ius Latii, aber die Rest-Civitas besteht neben ihm weiter. Erst später haben die vier Walliser Civitates, zugleich zu der Gemeinde der Foro-claudienses verschmolzen, das latinische Recht bekommen³⁷, noch später das Bürgerrecht³⁸.

Nun die Angabe des Pomponius Mela: Augusta als die erste Stadt in Belgica. Ich möchte aus diesem Schriftsteller überhaupt keine Schlüsse ziehen, am wenigsten, wenn er über die eigene Zeit berichtet oder zu berichten scheint. Sollen wir glauben, daß Elimberris jemals die größte Stadt in Aquitanien war? Das war Bordeaux und in frühester Kaiserzeit vielleicht eine Zeit lang Saintes. Und man blicke auf andere Kapitel: II 3, 34 ist Pella die erste Stadt in Makedonien, was Unsinn ist. Thessalonike und Berhoia kommen in Frage. II 3, 43 ist Pagasai die Hafenstadt am Golf von Volo, das es gar nicht mehr gibt, Demetrias wäre zu nennen. II 3, 54 erscheinen am Golf von Arta das amphiloische Argos und Ambrakia - Nikopolis fehlt. Überall krasse Anachronismen. Wir lernen aus Mela nur, daß der Name Augusta für Trier schon geläufig war, also weniger als aus dem etwa gleichzeitigen Meilenstein vom Jahre 44 (o. S. 68), der dazu schon den Titel der Colonia hatte.

Es bleibt das Dreigestirn Aug. Treverorum, Aug. Rauricorum, Aug. Vindelicum. Es handelt sich aber um nichts weniger als ein Dreigestirn. Augusta Raurica ist nach CIL. X 6087 i. J. 44 v. Chr. Kolonie geworden, der Name Augusta hat mit der Gründung nichts zu tun, weil i. J. 44 niemand Augustus hieß. Er ist später dazu gekommen, sicher nach Agrippas Reichsaufnahme; denn Plinius IV 106 kennt nur die Colonia Raurica. Und vermutlich, ohne daß Augustus einen einzigen Veteranen als Kolonisten hinschickte - vgl. Mon. Anc. 28, o. S. 69³⁹.

Für Augsburg führt Krüger a. a. O. 188 f. nach Vollmer Schol. Horat. IV 4, 17 an, nach dem die Civitas Augusta Vindelicum nach dem Feldzug der Stiefsöhne des Augustus gegründet worden sei. Abgesehen von der unmöglichen Namensform Civitas Augusta - solche Scholiastenweisheiten helfen uns nicht. Auch von Nikopolis sagt eine spätantike Quelle, Cassiodor in Chron. Min. II 134, daß es 30 v. Chr. im Anschluß an die Schlacht von Aktion entstanden sei. Das ist ganz verkehrt und erklärt sich dadurch, daß die ausführlichere Überlieferung (etwa bei Cass. Dio LI 1, 3 f.) die Gründung zwar anlässlich der Schlacht streifte, sie aber zugleich als später

³⁷ Der neue Name datiert den Vorgang auf Claudius (Staehelin a. a. O. 158).

³⁸ Staehelin a. a. O. denkt im Anschluß an Ernst Meyer bei Howald-Meyer, Röm. Schweiz 198, 292 an Vitellius. - Übrigens war die neue Gemeinde der Foro-claudienses keine Civitas (so Staehelin a. a. O.), sondern notwendig ein Municipium.

³⁹ Die Trennung der Koloniegründung von der Annahme des Namens Augusta betonte Koethe a. a. O. 191 mit Recht. In einem anderen Fall hat er denselben Fehler wie Krüger begangen, eine für seine eigene These sprechende Instanz übersehend: er scheidet bei der Gründung von Augusta Taurinorum die erste Deduktion von einer zweiten i. J. 29 v. Chr. Erst die letztere habe den Namen Augusta gebracht. Aber auch 29 gab es keinen Augustus. Der Name hat mit Deduktionen gar nichts zu tun.

von diesem Ereignis abrückte. Zudem stehen wir gerade in Augsburg auf festem Boden. Die Bezeichnung der Stadt - nur sie kann gemeint sein - als *splendidissima provinciae Raetiae colonia* (Tac. Germ. 41) ist einfach falsch. Die Meilensteine kennen nur Augusta und Augusta Vindelicum⁴⁰, die Gemeinde heißt CIL. III 5800 *Municipium Aelia Augusta*, auf anderen Steinen einfach *Municipium*⁴¹, am dritten Ort auch *Aelia Augusta*⁴². Augsburg war und hieß niemals Colonia.

Mit diesen Erkenntnissen noch einmal zu den drei Dingen, die in Trier passiert sind: städtebauliche Entwicklung, Name Augusta, Titel Colonia. Alle drei haben nichts daran geändert, daß Trier der Vorort einer Civitas war und weiter gar nichts. Die Baugeschichte zeigt, daß etwa unter Claudius der wirtschaftliche Prozeß soweit gediehen war, daß die Siedlung am Moselübergang die Physiognomie einer italischen Stadt annahm, *instar municipii, exstructus in modum municipii* (s. o. Anm. 32). Dieser Zustand beruhte darauf, daß zu dem stets vorhandenen Trevererdorf eine Garnison mit einem Lagerdorf hinzutrat. Damit wurde Trier - bisher ein Ort wie andere - etwas Neues, eine Landstadt. Kein Wunder, daß das neue Gebilde einen Namen verlangte und daß die Stadtväter wie vielerorts im Reich aus Mode und Loyalität den Namen Augusta wählten. Man stelle sich nicht vor, daß deswegen eine Reichsbehörde oder gar der Kaiser selbst befragt wurden. Datiert wird der Name also nur durch die Garnison. Ist diese unter Augustus vorhanden gewesen, ist auch der Name Augusta augusteisch, kam sie erst nach dem Aufstand von 21 n. Chr. hin, ist er tiberianisch. Auf keinen Fall bedeutet seine Annahme an sich einen Einschnitt, er ist nur die Konstatierung eines eingetretenen Wandels vom Dorf zur Kleinstadt. Dann kommt der Titel Colonia dazu, nach dem wiederholt zitierten Meilenstein vor 44 n. Chr. Es bleibt, entgegen Vittinghoffs Polemik a. a. O. dabei, daß es sich um nichts als einen Titel handelt. Um den ersten Fall der Verwendung von Colonia als ehrenvolles, aber belangloses Wort⁴³. Und um einen krasserer Fall als die in Titularkolonien verwandelten Municipien des 2. Jahrhunderts, weil die neue „Colonia“ gar keine rechtliche Existenz hatte und haben sollte. Sie blieb eine Ansammlung von Häusern in der Civitas⁴⁴. Die denkbar krasseste Abkehr von dem

⁴⁰ CIL. III 5981 ff. Vgl. dazu und zum Folgenden RE. II 2348 und Wagner, Römer in Bayern⁴ 56.

⁴¹ CIL. III 5780, 5787, 5825 f., 5828.

⁴² CIL. XIII 6558, 6741. Tacitus' fälschliche Zuteilung des Titels Colonia ist nicht vereinzelt. Ann. V 10 nennt er das vorhin erwähnte Nikopolis eine *colonia Romana*, sogar Plinius IV 5 redet von *Colonia Augusta Actiaca*. Tatsächlich war Nikopolis nie etwas anderes als eine griechische Polis. Diese Dinge führen hier zu weit, ich habe sie *Historia* 1951, 559 f. behandelt. Es kommt sogar vor, daß eine Stadt, die amtlich gar nicht Colonia heißt, geschweige eine echte Colonia ist, sich so nennt: Thessalonike tut es in der Inschrift Demitsas, *Μακεδονικά* III nr. 373.

⁴³ Rechtlich bedeutungslos, eine Verbeugung sagt Keune a. a. O. 256. 258 sehr gut.

⁴⁴ Wenn Vittinghoff a. a. O. wiederholt bestreitet, daß es „Titularkolonien“ im späteren Sinne schon im 1. Jahrh. gegeben habe, hat er damit recht, daß damals

noch unter Augustus ganz festen Satz, daß eine Colonia nichts sein kann als eine durch Deduktion - meist von Veteranen - entstandene Gemeinde. Ein neuer und laxer Sprachgebrauch, ganz gleich, ob man eine durch einen von oben geförderten Synoikismos oder eine durch organisches Wachstum entstandene Siedlung städtischen Typs vor sich hatte. Und für eine so unaugusteische Terminologie kommt in der Tat Claudius in Betracht. Er hat das Bewußtsein dafür verloren, daß Allobrogicus nicht den Allobrogenfreund, sondern den Allobrogenbesieger bedeutet (CIL. XIII 1668, 25 f.), er hat Worte wie Libertus und Libertinus anders angewandt als dem korrekten Sprachgebrauch entsprach (Suetonius, Claudius 24).

Ob Synoikismos oder langsame organische Entwicklung, läßt sich den Bodenfunden nicht ansehen. Ich will den ersteren nicht ausschließen, habe aber im Vorangehenden mit Absicht stets die letztere vorausgesetzt - je weniger wir an Eingriffe von oben glauben, desto näher kommen wir der Wahrheit in einem Staat wie dem römischen Kaiserreich vor Severus, der so völlig der Staat der großen Bourgeoisie und ihrer Initiative ist. Und ob die klare claudische Fundschicht mit dem Beginn von Steinhäusern und Straßenpflege zeitlich etwas vor oder etwas nach die Verleihung des Titels Colonia gehört, ist ganz gleichgültig. Beide sind Symptome für denselben Vorgang, das Anwachsen von Trier zu einer wirklichen Stadt. Wir wollen bei der Geschichte römischer Städte nicht zu viel Rechtsgeschichte treiben. Der Moment der Titelverleihung ist belanglos, das historisch Wichtige ist der Geldbeutel des örtlichen Bürgertums, kein kaiserliches Patent.

keiner politischen Einheit der Titel Colonia verliehen wurde. Der Fall von Trier ist etwas wesentlich anderes; mit ihm zusammen gehen nur die verschiedenen Coloniae in gallischen Civitates, die Vittinghoff a. a. O. 450, Keune a. a. O. 256 nennen. In der Tat ein gallisches Specificum, wie Hirschfeld (Kleine Schriften 118) u. a. wiederholt gesagt haben.